

Permanente Fehlanzeige für die Statistik über Wertpapierinvestments

Bank

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Sonstiges inländisches Kreditinstitut, das das Depotgeschäft nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG betreibt, oder Wertpapierinstitut, das Wertpapiernebenleistungen nach § 2 Abs. 3 WpIG erbringt.

BLZ oder KAG-Nr.

Name des Instituts

Ort

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

An die

Deutsche Bundesbank – Zentrale

DS 300

Postfach 10 06 02

60006 Frankfurt am Main

Telefax: 069 9566 50 2459

E-Mail: wp-invest-statistik@bundesbank.de

Banken:

Wir unterhalten keine Wertpapierdepots mit meldepflichtigen Wertpapieren für in- und ausländische Deponenten (Depot-B-Geschäft) und verfügen über keine eigenen Wertpapierbestände mit meldepflichtigen Wertpapieren (Depot-A-Geschäft).

Kapitalverwaltungsgesellschaften, Wertpapierinstitute oder sonstige Kreditinstitute:

Wir unterhalten keine Wertpapierdepots mit meldepflichtigen Wertpapieren für in- und ausländische Deponenten.

Daher erstatten wir **Fehlanzeige** für das Kalenderjahr

Wir stellen sicher, dass wir sofort (d. h. am nächstfolgenden Monatsende) eine elektronische Meldung im XML-Format abgeben können, sofern wir über meldepflichtige Wertpapierbestände verfügen.

Datum

Name des Instituts und Unterschriften von zwei Personen*

* Die Unterschriften können eigenhändig oder in Form einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) nach Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS-Verordnung) erfolgen.

Hinweis und Erklärung zum Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dieser permanenten Fehlanzeige erhobenen personenbezogenen Kontaktdaten werden von der Deutschen Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ausschließlich für diesen Zweck durch die dafür zuständigen Stellen verwendet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) lit c DSGVO i.V.m. der Anordnung zur Statistik über Wertpapierinvestments (Mitteilung Nr. 8001/2017) und der ESZB-Verordnung über die Statistiken über Wertpapierbestände (Verordnung (EU) Nr. 1011/2012 der Europäischen Zentralbank vom 17. Oktober 2012 (EZB/2012/24)).

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung nach Ablauf der Meldepflicht für die Statistik über Wertpapierinvestments oder spätestens nach 10 Jahren gemäß Art. 17 DSGVO gelöscht.

Sie haben als Betroffene(r) verschiedene Rechte wie z.B. Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten zu erhalten. Weitere Informationen zu den Betroffenenrechten finden Sie in den [Datenschutzhinweisen der Deutschen Bundesbank](#) im Internet bzw. erhalten Sie bei der Datenschutzbeauftragten der Deutschen Bundesbank. Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse datenschutz@bundesbank.de, telefonisch unter der Rufnummer 069 9566-32369 und postalisch unter der Anschrift Deutsche Bundesbank, Datenschutzbeauftragte, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main.